

Peter Steinbach

Beharrliche Vorurteile – schwierige Erinnerung

Der NS-Völkermord an den Sinti und Roma

Am 15. März 1943, vor 70 Jahren, wurden mehr als 450 Menschen, die die Nationalsozialisten »Zigeuner« nannten, aus Württemberg deportiert. Die meisten überlebten das Kriegsende nicht. Im Jahre 1933 lebten rund 33.000 Sinti und Roma in Deutschland. Von ihren Zeitgenossen wurden sie »Zigeuner« genannt – glücklicherweise verwenden wir diesen Begriff inzwischen nur noch dann, wenn er uns aus den Quellen anspringt. Dann brauchen wir ihn, weil er schlagartig deutlich macht, wie Ausgrenzung funktioniert: Man benennt diejenigen, die man ablehnt, aussondert, mit einem Begriff, der sie von allen anderen trennen soll. Denn diese 33.000 Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma waren Deutsche. Sie besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Bis dahin hatten sie das Schicksal Deutschlands und der Deutschen geteilt. Viele hatten im Ersten Weltkrieg gekämpft, waren verwundet worden, manche waren »im Feld geblieben«, wie man damals sagte. Nach 1918 hatten sie sich auf den neuen Staat eingelassen, hatten ihn getragen, ausgebaut, verteidigt. Sie hatten viel gegeben, um anerkannt zu werden in ihrem Patriotismus, in ihrem Wunsch, dazuzugehören wie andere Landsmannschaften, Konfessionen, Nationalitäten. Denn Deutschland galt als unvollendeter Nationalstaat: Dänisch, Friesisch, Polnisch, Französisch, Belgisch, Jiddisch, Sorbisch, Tschechisch und Polnisch sprechende Deutsche gehörten dazu.

Wie für die Juden bedeutete für Sinti und Roma das Jahr 1933 eine Zäsur, trotz aller Kontinuitäten kriminalpolizeilicher Überwachung und Bedrängnis, die bis in die Kaiserzeit zurückreichten. Denn nun wurde es entscheidend, wie die Hitler-Regierung die Zugehörigkeit zur Minderheit definierte und begründete.

Uns steht heute ein Arsenal von Erklärungsmustern zur Verfügung, wenn wir die Vielfältigkeit der Gesellschaft, in der wir leben, erklären wollen. Akzeptiert ist die landsmannschaftliche Unterscheidung, auch die konfessionelle, sogar die politische. Umstrittener ist die kulturalistische, abwegiger erscheint die ethnische und bösartig ist die rassische Differenzierung, die im Blut den entscheidenden Unterscheidungsfaktor erblicken will. Manche Muster der Ausgrenzung können sich dabei überlagern. In der Weimarer Republik und im »Dritten Reich« begründete man Unterschiede vor allem rassenbiologisch und rassenideologisch, in der Nachkriegszeit lange Jahrzehnte kriminologisch. Ideologisch waren alle, denn sie gründeten sich niemals auf die Wirklichkeit, sondern spiegelten gesellschaftliche Verblendungen. Dies wird betont, weil ideologische Begründungen immun gegen alle Einwände sind. Wer keine Gegenargumente sucht oder zulässt, lässt sich geradezu willentlich verblenden. Besonders schmerzt, dass diese Blendung anhält, und dies nicht selten mit gravierenden – damals tödlichen – Folgen. Wir müssen uns diese Ausgangslage ins Gedächtnis rufen, um zu begreifen, was es bedeutet, heute abstrakt-begrifflich über eine Frage

zu diskutieren, die den Kern des Selbstverständnisses jener Minderheit berührt, die vielgestaltig ist und die nicht nur die Nationalsozialisten, sondern auch viel zu lange die Nachlebenden »Zigeuner« nannten.

Seit etwa dreißig Jahren hat sich das Vorurteil vieler Zeitgenossen gewandelt. Dies ist das Ergebnis einer Demonstration, die mit dem Namen von Romani Rosi verbunden bleibt. Er demonstrierte auf dem Gelände des Konzentrationslagers Dachau gegen die Entwürdigung und Entehrung der Sinti und Roma. Zugleich reagierte er auf bedrückende Funde in Polizeidirektionen und Sammlungen medizinischer Präparate: Die Polizei behandelte Sinti und Roma auch in der Bundesrepublik noch wie Asoziale, wie Landfahrer, wie Diebe. Und in der Mediziner-Ausbildung wurden weiterhin Präparate verwendet, die »Zigeunermerkmale« plausibel machen sollten.

Erst im Oktober des vergangenen Jahres konnte das Denkmal zur Erinnerung an die Ermordung europäischer Sinti und Roma in Berlin eingeweiht werden. Bis zur Realisierung war es ein langer Weg. Zwischen der zuweilen quälenden Debatte über die Inschrift am Denkmal, das an die Ausrottung Hunderttausender von Sinti, Roma und Angehörigen anderer Stämme der Minderheit zu erinnern hat, und der Vergangenheit, die sie vor das Auge rückt, schienen Welten zu liegen. Diese Kluft wurde immer wieder durch erschütternde Nachrichten von der Verfolgung der Sinti und Roma in Ostmittel- und Südosteuropa verdeutlicht. Aus Frankreich, auch aus Deutschland wurden Sinti und Roma abgeschoben, Menschen, die eigentlich das europäische Volk schlechthin darstellten. Heute sind wir von der Kultur der Sinti und Roma fasziniert. Wie mögen ihre Musik, die Django Reinhardt verkörpert, interessieren uns für ihre Kultur, ihre Sprache. Die Erzählungen der Sinti und Roma sind wirkliche mündliche Erzählungen, die inzwischen auch von dem Bielefelder Literaturwissenschaftler Klaus-Michael Bogdal in weitere kulturgeschichtliche Zusammenhänge gerückt worden sind.

Aber wenn wir die Zeiten einfach überbrücken, indem wir eine weit zurückliegende Vergangenheit einfach in unsere Gegenwart verpflanzen, gehen wir in zumindest einer Hinsicht leichtfertig mit der Geschichte um. Im Gedenken droht dann geradezu die Erinnerung unterzugehen. Denn wir überspielen, wie schwer es in den vergangenen fünfzig und sechzig Jahren war, die Erinnerung an das Volk der »Zigeuner«, der Sinti, der Roma und anderer kleinerer Stämme, im Gedächtnis zu halten. Gedenken hat eine Geschichte. Dies bedeutet, in den Blick zu nehmen, wie und aufgrund welcher Handlungen sich das Bild der Vergangenheit in den Köpfen der Menschen verändert hat.

Von der Prägung des Gedenkens und dem Willen zur Erinnerung muss deshalb zunächst gesprochen werden. Denn obwohl wir wissen, dass auch Gedenken und Erinnerung ihre Geschichte haben, scheinen wir immer wieder überrascht, wenn wir mit Zuständen aus den fünfziger Jahren konfrontiert werden, die so gar nicht zu dem Stand passen, den unser Gedenken erreicht hat. So führt unsere Konfrontation mit der Erinnerungsgeschichte in der Regel direkt in das Erstaunen über die Geschichte unseres Gedenkens.

Gab es wirklich, so fragte man sich vor einigen Jahren, wirklich eine Zeit, in der man sich nicht nur schwer tat, an das zu erinnern, was heute fester Bestandteil politisch-pädagogischer Besinnung

ist? Peter Novick hat mit seiner anregenden und Aufsehen erregenden Studie über den »Umgang mit dem Massenmord« in den Vereinigten Staaten daran erinnert. Gab es wirklich eine Zeit, in der das Wissen von der systematischen Ausrottung von Menschen, die sich als Sinti und Roma bezeichneten und die von anderen als Fremde empfunden und »Zigeuner« genannt worden, nicht allgemeiner Bestandteil unserer Erinnerung an die Schrecken des »Dritten Reiches« war? Ist es wirklich vorstellbar, dass eine juristische Dissertation noch in den frühen sechziger Jahren der Frage nachging: »Hat die bei vielen Zigeunern mehrjährige Haft in den Konzentrationslagern zu einer Besserung ihres Verhaltens gegenüber der sesshaften Bevölkerung geführt, oder sind sie für Jahre aus ihren arteigenen Lebensgewohnheiten gerissen nach wiedererlangter Freiheit zu Verbrechern geworden, die auch vor schweren Gewalttaten nicht mehr zurückschreckten?« Ist es vorstellbar, dass ein südwestdeutscher Obermedizinalrat namens Arnold, der als Fachmann für sogenannte »Zigeunerfragen« galt, vor allem »polizeiliche Erwägungen« der Reichskriminalpolizei bemühte, um die Verfolgung der Zigeuner zu erklären? Er machte »erblich bedingte Dispositionen« aus, um die angebliche Besonderheit der Zigeuner zu erklären, sprach von »prädiluvialen Erbcharakteristika« und identifizierte »Nomadismus« schließlich als ein genetisches Merkmal der so diffamierten Gruppe. Auf dem Boden dieser Vorteile gründeten sich Fahndungskarteien, in den dreißiger Jahren angelegt, in den vierziger Jahren fortgeschrieben, bis in die siebziger Jahre benutzt und als Anschauungsmaterial bemäntelt.

Die Beispiele provozieren. Doch die zitierten Argumente sind uns viel weniger fremd, als wir uns eingestehen können. Selbst ein Historiker wie Richard Evans erlag in seiner Abrechnung mit dem Historikerstreit diesen Vorurteilen, wenn er davon sprach, die Zigeuner hätten sich nicht am »Arbeitsprogramm« der Nationalsozialisten beteiligen wollen und seien »keiner regelmäßigen Arbeit nachgegangen«. Kein Vorurteil jedoch, das andere haben, ist uns ganz fremd. Wir müssen es uns nur eingestehen, um es korrigieren zu können. Ich möchte mit den Zitaten von Döring, Arnold und Evans darauf aufmerksam machen, welch langer Weg der Erinnerungsarbeit zurückzulegen war, bis es zu einer vorurteilsfreien Erforschung der Geschichte der Gruppe kam, die man lange Zeit »Zigeuner« nannte.

Dass es dazu kommen konnte, ist das Verdienst einer Bürgerrechtsbewegung, die viele Widerstände und Anfeindungen bewältigen musste, die sich nicht beirren und ablenken ließ, die Anfeindungen ausgesetzt war, die aus vielen Vorurteilen resultierten, die vor einigen Jahren wieder mit der Finkelstein-Debatte angeklungen sind. Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma konnte in den neunziger Jahren wichtige Teilziele erreichen, indem sie aufklärte, kritisierte, herausforderte, auch provozierte. Nur wenig mehr als zwanzig Jahre sind vergangen, seitdem dieser Kampf um die Respektierung der Leidens der Sinti und Roma begann. Damals besetzte eine kleine Gruppe von Sinti und Roma mit Romani Rose einen Teil des Konzentrationslagers Dachau. Das verlangte Mut, denn diese Aktion wurde nur von kleinen Teilen der Öffentlichkeit als die so oft geforderte Zivilcourage gedeutet und als legitim akzeptiert.

Dabei wurde deutlich: Das Bekenntnis zum bürgerschaftlichen Engagement in der Erinnerungs-

arbeit schließt auch die Verteidigung von Bürgerrechtsbewegungen ein, die sich vor allem dann auf die Geschichte besinnen, wenn in der Verfolgung eine neue Studie der Identitätsbildung erreicht worden ist. In der Tat haben die Nationalsozialisten immer wieder Menschen durch Verfolgung ein Gefühl tiefer Gemeinsamkeit gegeben. Das hat nichts Künstliches, sondern stellt eine Reaktion auf Gewaltsamkeit dar. Es hat deshalb nichts geschichtspolitisch Verkrampftes an sich, mögen Nachlebende, die nicht in dieser Opfertradition stehen, das auch immer wieder behaupten.

So, wie viele jüdische Deutsche sich durch die Verfolgung wieder auf eigene Traditionen besannen und von assimilierten und dem jüdischen Glauben entfremdeten wieder zu selbstbewussten Juden oder zu Zionisten wurden, so wurden aus verachteten, gehetzten, durch den Verfolgungsterror der Nationalsozialisten und ihre Kriminalpolizei gejagten »Zigeunern« sehr bald ihrer selbst bewusste und auf die eigene Geschichte bezogene Sinti und Roma. Natürlich stehen Nachlebende stets in der Gefahr, dem Sinnlosen rückblickend einen Sinn zu geben und so das Leiden erträglicher zu machen. Ein wichtiges Ergebnis der ständigen Ausgrenzung und Verfolgung der Sinti und Roma war, dass sich die Zusammengehörigkeit und das Selbstverständnis der Überlebenden auch auf die Erfahrung einer brutalen Verfolgung und Ausrottung bezog. Die Zäsuren der Jahre 1933 bis 1945 wurden in ein neues Bewusstsein der eigenen Gruppe und Kultur integriert. Die ziganische Kultur wurde durch den Schrecken und durch die qualvolle Selbstbehauptung der Überlebenden gegenüber ihren Verfolgern eine andere als sie vorher war.

Mich hat diese bürgerrechtliche Bemühung um die Vergegenwärtigung der Geschichte immer beeindruckt, zunächst als Ausdruck eines bürgerschaftlichen Engagements, dann aber auch als Praktizierung des Versuches, an die Auslöschung »bedrohter Völker« in unserer Mitte zu erinnern. Der Kampf gegen diese Auslöschung wurde in unseren Sonntagsreden immer wieder beschworen, aber als Verteidigung des Lebens- und Entfaltungsrechtes der Bedrohten wurde die historische Erfahrung selten bemüht. Dies zeigt sich bis heute an unserer Wahrnehmung der Verfolgung von Roma in Südosteuropa, auf dem Balkan, denn dort gehören sie bis heute zu den Opfern der ethnischen Konflikte. Nach dem Schweigen der fünfziger, nach den Diffamierungen noch in den sechziger und siebziger Jahren und nach den heftigen geschichtspolitischen Kämpfen in den Achtzigern kann man sich als Zeitgenosse schwer vorstellen, gegen welche Widerstände es der Minderheit der Sinti und Roma gelungen ist, einen festen Platz in der Erinnerung an die nationalsozialistische Zeit zu finden.

Drei Gruppen hatten die nationalsozialistischen Rassenideologen sehr früh als angeblich minderwertig identifiziert: Geisteskranke, Juden und Zigeuner. Sie hatten bereits vor 1933 die ideologischen Grundlagen ihres Rassenstaates gelegt, in den ersten Monaten ihrer Herrschaft die rechtlichen Voraussetzungen angeblich eugenischer Maßnahmen geschaffen und etwa, ein bezeichnend zufälliger Zusammenhang und Gegensatz, das »Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses« am 14. Juli 1933 verkündet, am selben Tag, an dem die Franzosen den Jahrestag des Sturmes auf die Bastille feiern.

Niemals haben die Nationalsozialisten in ihren Maßnahmen gegen Geisteskranke, gegen Juden und Zigeuner Unterschiede gemacht. Deshalb konnten Menschen, die Hand an Geisteskranke ge-

legt hatten, auch zum Gegenmensch von Juden, Sinti und Roma werden. Dies machen viele der zeithistorischen Forschungen über den Völkermord an den Sinti und Roma klar und leisten auf diese Weise gerade keinen, wie man behauptet hat, Beitrag zur Relativierung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, sondern tragen bei zur genaueren Erkenntnis der Voraussetzungen, Umstände und Weiterungen eines Völkermords, der seinen Ursprung im Rassenwahn der Nationalsozialisten hatte.

In der Tat: Menschen, die an der Ermordung Geisteskranker beteiligt waren, wurden in die Vernichtung der Juden einbezogen, Einsatzgruppen, die im Osten Juden erschossen hatten, registrierten ebenso die Zahl der ermordeten »Zigeuner«, Gesetze, die sich gegen Juden richteten, wurden innerhalb kürzester Zeit auch auf »Zigeuner« ausgedehnt. Fand sich in Ausweisen von Juden ein »J«, so in den Ausweisen von »Zigeunern« ein »Z«, wurden europäische Juden in die Gettos des Generalgouvernements deportiert, so wurden auch »Zigeuner« zusammengetrieben, ausgeplündert, Erkrankungen ausgesetzt, immer wieder selektiert, schließlich wie die europäischen Juden nach Auschwitz-Birkenau verschleppt, dort erneut selektiert, in Lagerbaracken zusammengepfercht und schließlich bis auf wenige Überlebende ermordet. Wie die europäischen Juden wurden die europäischen Sinti und Roma im »Zigeunerlager« Birkenau, wie man den Lagerabschnitt B II a nannte, unter denselben Bedingungen ausgerottet. Diese Zusammenhänge sind durch viele Forschungen deutlich gemacht worden. Man wende nicht ein, man hätte dabei leichtfertig nach Parallelen gesucht! Diese drängen sich auf, sie sind ein Umstand der Verfolgungsgeschichte von Minderheiten, die im Wahn der Rassenreinheit als Gefahr gedeutet wurden. Vernichtung von Minderheiten aus Angst vor der Zukunft, vor dem Fremden, vor den Folgen der Mitmenschlichkeit.

Sehr schnell wurden von der neuen politischen Führung nach der nationalsozialistischen »Macht ergreifung« 1933 »Fremdrassige« definiert, Juden ebenso wie Sinti und Roma oder Menschen, die Schwarze als Vorfahren hatten und als »Rheinlandbastarde« bezeichnet wurden. Bereits in der Weimarer Republik hatte man »Zigeuner« und Farbige erfasst. Die Registrierung der »Zigeuner« wurde wenige Jahre später sogar als Forschungsanliegen verbrämt und begünstigte doch nur die Konzentration der Ausgegrenzten in Lagern, die in einzelnen Ortschaften entstanden waren.

Wir haben vor allem die Verfolgung der Juden erforscht, auch erst seit den sechziger Jahren und viel zu spät, gewiss, aber unvergleichlich intensiver als die Verfolgung der Sinti und Roma. Dabei entsprach der Entrechtung der Juden die Entrechtung der Sinti und Roma ebenso wie ihre gemeinsame Verfolgung. Schüler mussten die Schulen verlassen, Freundschaften wurden zertrennt, und dies alles bereitete die Deportation vor. Sie wurde genau so organisiert wie die Deportation polnischer Juden. Kranke und behinderte »Zigeuner« wurden ermordet, im Osten kam es zu Massenerschießungen durch Einsatzgruppen, die in ihren Ereignismeldungen auch die ermordeten »Zigeuner« auflisteten, und auch medizinische Experimente wurden, nicht zuletzt an »Zigeuner«-Kindern, durchgeführt.

Im Dezember 1942 ordnete Himmler die Deportation der meisten »Zigeuner« nach Auschwitz an. Sein Befehl wird auch nicht relativiert durch abstruse, völlig abwegige Vorstellungen, angeb-

lich »rassenreine Zigeuner« irgendwo anders anzusiedeln. Derartige Überlegungen stellte man zu dieser Zeit auch im Versuch an, die europäischen Juden zu vertreiben. Ausnahmen gab es in der faktischen Verfolgung nicht. Die Vorstellungen zur Umsiedlung der »Zigeuner« haben denselben Erklärungs- und Stellenwert wie Überlegungen, irgendwo weit im Osten oder auf Madagaskar Juden anzusiedeln oder Zeugen Jehovas in unwirtlichen Grenzgebieten siedeln zu lassen. Die systematische Ausrottung der Juden und der »Zigeuner« ist miteinander verwoben und deshalb nicht genau zu unterscheiden. Dies mag erklären, weshalb bis heute Historiker Überlegungen zur genaueren Bestimmung der Ermordetenzahlen anstellen, und selbst hier ähneln sich die Untersuchungen des Völkermords an den Juden und jener zur Erforschung der Tragödie der Sinti und Roma.

In zwei Punkten unterscheiden sich die beiden Versuche des Völkermordes. Bereits in der Weimarer Republik lassen sich Bestrebungen nachweisen, die Sinti und Roma zu erfassen, zu benennen, zu beobachten. Hier ist die Kontinuität zwischen der Weimarer Republik und dem NS-Staat zu greifen und ähnelt der Erfassung der erwähnten »Rheinlandbastarde«, also der Nachfahren französischer farbiger Soldaten, die vor allem während der Besatzungszeit des Rheinlands gezeugt worden waren, die polizeilich erfasst und durch Amtsärzte sterilisiert und zu einem erheblichen Teil nach 1933 ermordet wurden.

Und ebenso bemerkenswert wie die über das Jahr 1933 rückwärts ausstrahlende Kontinuität ist die über das Jahr 1945 hinaus gehende Kontinuität der Ablehnung, der Befremdung, der Gleichgültigkeit, ja der Verachtung, die sich gegen jene wenigen Sinti und Roma richtet, die den Schrecken der NS-Zeit überlebt haben. Diese Kontinuität der Ablehnung überlagert sich mit der Kontinuität der Täter, die vor allem polizeiliche Maßnahmen gegen die »Zigeuner« in der NS-Zeit verantwortet haben, nach 1945 weiterhin im Dienst bleiben und im Geist der dreißiger Jahre weiter handeln. Sehr spät, erst in den achtziger Jahren, werden »Landfahrer-Karteien« als Fahndungsunterlagen aus dem polizeidienstlichen Geschäftsgang entfernt.

Dies war ebenso wie die Auseinandersetzung der Geschichtswissenschaft und der Öffentlichkeit das Ergebnis von Bemühungen, die mit dem Namen von Romani Rose verbunden sind. Er hat in den achtziger Jahren mutige und konsequente Zeichen gesetzt, öffentliche Kontroversen nicht gescheut, Demonstrationen vorbereitet und durchgeführt, sogar Besetzungen besonders symbolträchtiger Orte wie Dachau auf sich genommen. Er hat einiges, keineswegs alles, aber doch erstaunlich und bewundernswert viel erreichen können. Diskussionen über Ermordetenzahlen, in die Kritiker verwickeln wollten, sind geschmacklos, denn sie lenken von der wesentlichen und nicht zu bestreitbaren Erkenntnis ab, dass der Völkermord an der Minderheit, für die heute ein Zentralrat spricht, aus denselben rassenideologisch motivierten Vorurteilen, Gefühllosigkeiten und Vernichtungsabsichten resultierte, die sich gegen die europäischen Juden richtete. Die Konsequenz, mit der die deutschen Sinti und Roma ihr Ziel verfolgten, lässt sich nur mit Zustimmung und Respekt hervorheben. Die Minderheit hat viel erreicht, was Menschen, die es als Verantwortliche besser wussten, in den Jahrzehnten unmittelbar nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft nicht vollbracht haben.

Wir haben begonnen, die Geschichte des Völkermords an den Sinti und Roma und an den anderen Stämmen der Minderheit in unser Bild von den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu integrieren. Dies ist nicht allein die Frage schwebender Denkmalsentscheidungen, sondern dies ist eine Frage unserer Bereitschaft, die Ereignisse zur Kenntnis zu nehmen, die zur Ermordung Hunderttausender Sinti und Roma führten. Täter sind oft leichter zu identifizieren als Opfer, vor allem, wenn deren Zahl in die Hunderttausende geht. Und es wird deutlich, dass zeithistorische Forschung Konturen zeichnete und zugleich auch vielen Menschen, die »entheimetet« und »enthaut«, ihrer Angehörigen beraubt und ermordet wurden, ein Gesicht gab, in dem deren Angst und deren Würde sichtbar wurden. Augenblicklich droht das Erreichte in einem Inschriftenstreit zerstört zu werden, der sich auch dann nicht entschärfen lässt, wenn man den Begriff des »Zigeuners« durch den des Gipsy ersetzt. Das würde bedeuten, noch einmal der Verfremdung eines Völkermords Vorschub zu leisten, wie dies möglicherweise durch den Begriff »Holocaust« oder »Shoah« geschah.

Mich haben die Menschen, die etwa in der Gedenkstätte der Minderheit in Heidelberg zu sehen sind, berührt und nicht losgelassen, seit ich sie zum ersten Male sah. Dies war kein Begleitumstand der Tatsache, dass ich noch niemals zuvor mit derartig vielen Opfern konfrontiert wurde, die meinen eigenen Namen tragen – »Steinbach« ist ein häufig im Südwesten zu findender Sinti-Name. Dies war viel eher die Folge einer Erinnerung aus meiner frühen Kindheit: Anfang der fünfziger Jahre, ich muss vier Jahre alt gewesen sein, rollten durch die Straße, in der unser Wohnhaus lag, in endloser Reihe Wagen, die damals noch von Pferden gezogen wurden. Sie fuhren vom Bahnhof meiner lippischen Heimatstadt durch die Straßen, irgendwohin. Ich stand und stand und guckte. Ich merkte, wie Eltern ihre Kinder ins Haus holten, und erfuhr erst später, warum. Zigeuner, so hörte ich, sollten doch Kinder stehlen. Selbst Elias Canetti, selbst Hilde Spiel überliefern in ihren hinreißenden Erinnerungen diese dunkle Furcht.

Meine Mutter holte mich nicht ins Haus, warnte mich nicht, kein abschätziges Wort störte mein Staunen, meine Neugier, meine Aufmerksamkeit für Menschen, Wagen und Tiere. Ab und zu erblickte ich auch ein Kind, doch ich erinnere mich heute noch daran, wie es mich verwunderte, dass man nur so wenige Kinder sah. Heute kann ich mir das erklären. Und wenn ich rückblickend nachdenke, empfinde ich außer Dankbarkeit dafür, dass ich diesen Zug von Menschen einfach staunend ansehen konnte, vor allem Zorn auf jene, die uns einreden wollten, Zigeuner würden Kinder stehlen. Denn sie hatten völlig verdrängt, dass im Gegenteil die Kinder der Vorbeiziehenden geraubt worden waren: Manche derjenigen, die den »Zigeunern« in ihren wissenschaftlichen Untersuchungen weiterhin Kinderraub unterstellten, hatten sich selbst an deren Kindern vergangen, indem sie diese aus ihren Familien rissen, Kinder, die für ihre Eltern Zukunft und Sicherheit verkörperten und die als das größte Glück und der größte Reichtum überhaupt empfunden wurden. Auch deshalb empfinde ich Diskussionen über Ermordetenzahlen als so abstoßend, denn in der kollektiven Erinnerung handelt es sich neben den nachweisbaren Zahlen immer auch um die Einschätzung von verschütteten, abgeschnittenen, vernichteten Möglichkeiten, Lebenschancen zu entfalten und zu realisieren.

Das Schicksal der Minderheit der »Zigeuner« macht deutlich: Wer einem Menschen die Würde streitig macht, leugnet sehr schnell sein Lebensrecht und bezweifelt seinen Lebenswert, gefährdet dessen Leben. Die Erklärung von »Lebensuntauglichkeit« führt zur Bestreitung des »Lebensrechtes«, tötet das Mitleid und erleichtert, das Recht auf Überleben anzuzweifeln, das jeder hat, der ein Menschenantlitz trägt oder tragen wird. Denn wer den »Lebenswert« seines Mitmenschen anzweifelt, gewöhnt sich an seine Verfolgung, verliert die Kraft zur Empörungsfähigkeit, zum selbstvertretenden mitmenschlichen Handeln, dessen Verfolgte oft bedürfen. Wer diese Kraft nicht hat, hat auch keine Chance, bürgerlichen Mut als »letzte verantwortliche Tat« zu beweisen, wie Dietrich Bonhoeffer es ausgedrückt hat, also Zivilcourage, die wir heute bereits reklamieren, wenn wir machtvoll für unsere ureigensten Interessen eintreten. Zivilcourage rechtfertigt sich aus dem Eintreten für andere, nicht als Selbstartikulation, als Technik der Ego-Taktiker, die sich empören über die Grenzen ihrer Selbstverwirklichung, nicht aber für die Beschneidung der Rechte und Freiheiten des Anderen eintreten. Empörungsfähigkeit muss geübt werden, nicht als »sterile Aufgeregtheit«, wie der Soziologe Simmel einmal feststellte, sondern als die Kraft, das »Entsetzen im Auge« des bedrängten, verfolgten Mitmenschen zu sehen, wie es in der alttestamentarischen Josephs-Geschichte heißt, und Folgerungen für das eigene Handeln zu ziehen.

Lebensrecht ist ein absolutes Recht, es lässt sich nicht ableiten aus Nützlichkeitsabwägungen. Es gilt einfach, und man kann nicht darüber streiten, unter welchen Bedingungen, seit wann, wie lange es gilt oder gelten soll. Nicht alles lässt sich definieren, sagte Jaspers, denn eine Definition legt Grenzen fest, unwiderruflich, auf Leben und Tod. Nicht bestimmte Grenzen begründen den Raum einer Verantwortung, die jeder durch tägliche Entscheidung neu begründen und vor allem beweisen kann. Dies macht die historische Reflexion zum wichtigen Bezugspunkt moralphilosophischer Überlegungen, denn politisches Bewusstsein bezieht sich häufig auf zeitgeschichtliche Erfahrungen. Vielleicht lernt man nicht aus der Geschichte. Aber man hat durch eine Konfrontation mit der Vergangenheit die Chance, nicht jede Erfahrung noch einmal machen – und zufügen! – zu müssen. Das Denkmal erinnert nicht nur an ein Verbrechen, sondern zugleich auf eine bewegende Weise an das Schicksal einer europäischen Volksgruppe, die zu unserer Geschichte und zu unserer Kultur gehört, obwohl sie im Laufe ihrer Geschichte exotisiert oder als fremd empfunden wurde wie jede Minderheit, die aber niemals bedrohlich war, sondern von Machthabern als Bedrohung vor die Augen der Zeitgenossen gerückt wurde und deshalb die Maßstäbe eines gebotenen mitmenschlichen Verhaltens verrutschen ließ.

Ausgrenzung hat Folgen: »Zu den artfremden Rassen«, teilte Wilhelm Frick als Reichs- und Preußischer Minister des Inneren am 3. Januar 1936 den deutschen Landesregierungen, den preußischen Standesämtern und den Gesundheitsämtern mit, »gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.« Wenige Monate nach dem Erlass der Nürnberger Rassegesetze wurde festgestellt, dass die Nationalsozialisten keinen Unterschied zwischen Juden und »Zigeunern« machten. Alles, was folgte, erklärte sich aus dieser Gleichsetzung: Verfolgung, Entrechtung, Deportation, Ermordung.

Der Völkermord, den die Nationalsozialisten an den Sinti und Roma begingen, macht deutlich, dass der industriemäßig betriebene Mord an den Juden und an der Volksgruppe, die man »Zigeuner« nannte, aus einer gemeinsamen, gleichen rassenideologischen Wurzel legitimiert wurde. Deshalb ist es geschichtswissenschaftlich völlig unangemessen, die parallel verlaufenden Vernichtungsversuche zu isolieren, um die Unvergleichlichkeit und Einzigartigkeit des einen Völkermordes zu betonen und die Bedeutung des anderen zu relativieren. Aus einem gemeinsamen Prinzip zielten die Nationalsozialisten auf ethnische Säuberungen, vermischten den Kampf gegen ein Volk mit dem gegen den anderen, politisierten ihren Wahn, legitimierten sich durch ideologisch aufgeladene und moralisch völlig in die Irre führende Begriffe wie »Volksgesundheit«, »Volksschädling«, »Artreinheit«, erzeugten Nachfolgebereitschaft durch die Anfachung von Zukunftsängsten.

Es ist unbestreitbar, dass sich der Völkermord an den europäischen Sinti und Roma, die wie die Juden seit Jahrhunderten in Europa lebten, ähnlicher Methoden bediente, dass die Praktiken der Vernichtung von Juden und Sinti und Roma völlig identisch waren. Insofern ist es völlig müßig, irreführend und abwegig, die Sinti und Roma auszugrenzen oder zu isolieren, wenn es um die Beschreibung des nationalsozialistischen Völkermordes geht.

Dabei geht es nicht um eine Relativierung des Völkermords an den Juden, den »Holocaust« zu nennen ich mich trotz des im amerikanischen Sprachgebrauchs üblichen Verwendungszusammenhangs konsequent weigere, denn ich kann und will in den Toten des Völkermords kein Opfer erkennen, das Gott gefallen könnte, gleich, ob Holocaust amerikanisiert geschrieben oder eingedeutscht mit »k«, wie seit einer Fernsehserie vorgeschlagen. Singulär war die Energie, mit der die nationalsozialistische Führung ihr Kriegsziel der Ausrottung von Juden und »Zigeunern« verwirklichte, unvergleichlich war auch die Konsequenz, mit der Tötungsfabriken errichtet wurden, die nur zwei Ziele hatte:n Menschen zu töten und Leichname zu vernichten. Und singulär war die Selbstverständlichkeit, mit der trotz der erkennbar gewordenen Niederlage an diesem Kriegsziel einer umfassenden ethnischen »Säuberung« Europas festgehalten wurden.

Mit dieser Betonung der Einmaligkeit des Völkermords an den Juden und an den Sinti und Roma soll nicht das eine Verbrechen durch andere relativiert, sondern deutlich gemacht werden, auf welche Weise beide miteinander verbunden sind und zum »Menschheitsverbrechen« im Sinne von Karl Jaspers werden. Diese Feststellung macht den Mord an beiden Minderheiten, die in der deutschen und in der europäischen Gesellschaft leben und weiter gefährdet sind, nicht geringer, sondern schafft neue, wichtige, für die »humane Orientierung« unverzichtbare Vergleichsmaßstäbe.

Wenn diese Singularität bestritten wird, so erfolgt das aus geschichtspolitischen Gründen, die als erinnerungs- und gedenkpolitische Erklärungen verständlich sind, jedoch aus geschichtswissenschaftlichen nicht nachvollziehbar sind. Gerade das macht das Schlusskapitel des vorzüglich gestalteten Katalogs zur Heidelberger Dauerausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma mit der Kontroverse zwischen Yehuda Bauer und Romani Rose deutlich. Behauptet wird die Singularität des Völkermords an den europäischen Juden aus Gründen, die ihre Wurzeln nicht in den geschichtlichen Fakten, sondern in einer kontextabhängigen Deutung

des Gedenkens an die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen finden. Diese Zusammenhänge der Erinnerung sind in den letzten Monaten in die öffentliche Diskussion gerückt worden, insbesondere durch die bereits erwähnte Untersuchung von Peter Novick, der deutlich machen kann, wie die Erinnerung an die »Endlösung«, die »Final Solution«, an den Völkermord, den »Holocaust«, die »Shoah« eine Geschichte hat, die auf unsere Verantwortung für Form und Ziel einer Erinnerung verweist, die in das Gedenken führen kann.

Die Ermordung der Sinti und Roma ist ebenso singulär, weil es keine andere Minderheit gibt, die jener Gruppe gleicht, die man in Deutschland »Zigeuner« nannte. Sie hatte eine ganz spezifische Kultur, die man nicht nur ahnen kann, wenn man den Jazz-Gitarristen Django Reinhardt liebt. Denn es handelte sich bei der Kultur der Sinti und Roma stets um mehr als um Zigeunerjazz – es handelte sich um einen wichtigen Bestandteil europäischer Kultur, der durch Sinti und Roma, die seit der Mitte des 15. Jahrhundert nachweislich hier lebten, verkörpert wurde und der unsere europäische Kultur in ihrer ganz charakteristischen Vielfältigkeit bereicherte.

Vielleicht kann man sich sehr schnell darauf einigen, dass jeder Mensch einmalig ist, dass es sich bei jedem Mord um ein singuläres Verbrechen handelt, dass jeder Täter, der ein Leben auslöscht, eine Welt vernichtet, dass jeder Helfer eines bedrohten Menschen eine Welt bewahrt, indem er ein Leben rettet. Aber das sind letztlich Sinngebungen, die nicht dazu beitragen, die vergangene Wirklichkeit in den Blick zu nehmen. Denn es gibt nicht nur die vergangene, sondern auch die gegenwärtige Wirklichkeit. Sie ist augenblicklich geprägt durch neue Wellen der Ablehnung, der Ausgrenzung und der Abschiebung, nicht nur aus Frankreich und Italien, sondern auch, wenngleich nicht in diesem Maße, aus Deutschland. In Rumänien und Ungarn kommt es zu Übergriffen, die uns zeigen: Erinnerung, die nur antiquarisch ist, die zurückschaut und das vor den Augen Liegende übersieht, befindet sich in der großen Gefahr, sich im Gedenken von Übergriffen und Rechtsverletzungen abzuwenden, die keineswegs nur »von gestern« sind.

Als einer der ersten hat dies Simon Wiesenthal ausgedrückt, vor mehr als fünfzig Jahren. Aber es hat viele Jahrzehnte gedauert, bis diese Tatsache anerkannt wurde. Zwar wird weiterhin in der Forschung kontrovers das eine oder andere Detail bewertet, diskutiert man Opferzahlen, Entscheidungsfindungen. Das ist legitim, das ist auch notwendig, soll die Erinnerung den Tatsachen entsprechen und in der Entsprechung standhalten. Aber Kontroversen zielen nicht auf Infragestellung und schon gar nicht auf die Relativierung der Tatsachen durch bloße Meinungen. Die Realität des Völkermords an den Sinti und Roma muss man aushalten, so schwer es fällt. Die Auseinandersetzung hilft, der Geschichte in der Erinnerung standzuhalten. Und wer in dieser Weise standhält, der hat auch die Kraft zum Gedenken. Dies fliegt einen nicht an wie eine Emotion – Gedenken ist eine aktive Tätigkeit, dessen Kern dann die Erinnerung festigen kann.

Manche leben unter uns, die derartige Anstöße nicht brauchen, denn sie tragen sie als Wunden in ihrer Seele, ein Ergebnis der Ausrottung von Angehörigen, von Eltern, von Großeltern, von Elterngeschwistern. Wir können jetzt teilhaben am Schrecken, am Leiden, aber auch an der Vergegenwärtigung des Schrecklichen. Lassen wir uns als Nachlebende in der Konfrontation mit dieser

geschichtspolitischen Debatte auf Zusammenhänge ein, stellen wir Verbindungen her, schauen wir auf die Vergangenheit, vergessen wir nicht, dass sich die ethnisch legitimierte Ausrottung von Menschen nach wie vor täglich vor unseren Augen ereignet. Flüchten wir uns nicht in das rhetorische »Nie wieder!«

Bewahren wir uns das Gefühl unserer eigenen Gefährdung. Sagen wir uns: »Wir stecken mitten drin!« Diese Satz drückt eine Erfahrung der Zeit unter nationalsozialistischer Herrschaft aus, artikuliert von einem Regimegegner, dem Heidelberger Theologen Hermann Maaß. Er stellte sich nicht außerhalb seiner Gesellschaft auf, besänftigte sich nicht mit dem Ruf: »Gott sei Dank, ich bin nicht so!« Er wusste, dass er Teil der Gesellschaft war, manche ihrer Vorurteile teilte und deshalb gefährdet war: »Nichts von dem, was wir im Anderen verachten, ist uns selbst ganz fremd.« Manche der vergangenen Erfahrungen müssen wir nicht machen, glücklicherweise. Aber immer wird der historisch wache Zeitgenosse spüren und ahnen, auf welcher schiefen Ebene er weiterhin steht – nicht nur er, auch ich, wir alle, ein jeder von uns. Und er ahnt in der Wahrnehmung des nationalsozialistischen antiziganischen Rassenhasses, welchen Preis das Versagen hat.